



Sachgebiet
Kämmerei

Sachbearbeiter/in
Herr Sacher

Beratung
Gemeinderat

14.04.2026

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Erlass der Haushaltssatzung 2026 mit Anlagen; Haushaltsplan 2026, Finanzplan 2025-2029 und Stellenplan 2026

Anlagen:

01-Haushalt-Teil1_08042026

02_Haushalts_Finanzplanung_Teil-2

03_20260409_Änderungen

04_Haushalt-2026-komplett_09042026

05_Aufstellung Gewerbesteuer-Prognose für den HH 2026 - FINAL

Sachverhalt:

Der Kämmerer erläutert die vorgelegte Haushaltssatzung, den Haushaltsplan 2026 und die Finanzplanung 2025-2029. Im Weiteren wird auf den Vorbericht zum Haushalt verwiesen. Alle Unterlagen zum Haushalt sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **18.240.900 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.444.500 € ab.**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Gemeinde Baierbrunn werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Gemeinde Baierbrunn werden nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung vom 02.12.2025 den Stellenplan 2026 nichtöffentlich vorberaten und einstimmig beschlossen.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen ist lediglich anzeige-, aber nicht genehmigungspflichtig und tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan 2026 in der Fassung vom 09.04.2026. Der Haushaltsplan schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 18.240.900 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 7.444.500 € ab.
2. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2026 im Entwurf vom 31.03.2026. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift.
3. Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2025-2029 in der Fassung vom 09.04.2026.

4. Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan in der Fassung vom 31.03.2026.